münsteraner arbeitslosenzeitung

SPERRE

Muster

1/91

Der Osten ruft!

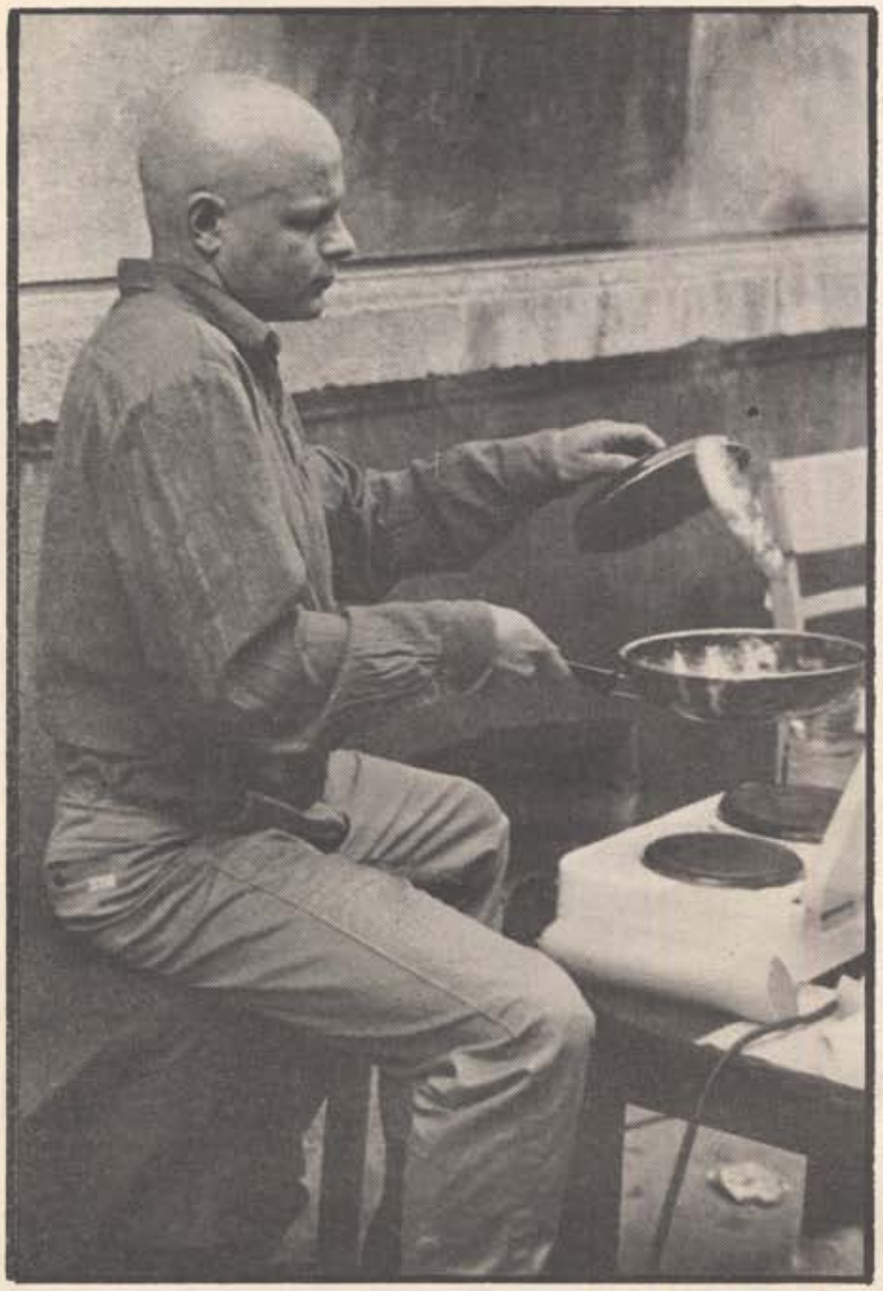

Wennn Du über den BUNA-Werken in Bitterfeld die Sonne untergehen siehst, und die ersten Schwermetalle aus dem Wasser gefiltert hast.
Wenn Du vor Deinem Zelt sitzt, weil eine Wohnung nicht zu kriegen war, und Du Dir auf Deinem Gaskocher Dein bescheidenes Mahl bereitest.
Wenn Du Dir dann eine Zigarette ansteckst und den Rauch genüßlich einatmest, 300 Kilometer entfernt von Frau und Kind.
Dann weißt Du eines ganz sicher: ich habe Pioniergeist!

Arbeitsamt: Pioniergeist fehlt

Keiner will nach „drüben"

RI. Münster. Der Arbeitsmarkt im Bereich der öffentlichen Verwaltung der neuen Bundesländer, der sich mit der Angliederung der ehemaligen DDR auftat, hat sich bei Münsters arbeitslosen Akademikern noch kaum als attraktiv erwiesen. Wie gestern der Leiter der Abteilung Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes Münster, Ulrich Jakubowski, vor der Presse mitteilte, konnte das Arbeitsamt mangels Interesse von Bewerbern etliche Stellenangebote für Juristen „drüben" nicht besetzen.

Als Grund für die Zurückhaltung werde vor allem der Einkommensunterschied genannt. „Dort zahlt die öffentliche Hand nur ein Drittel der hiesigen Bezüge, aber dabei wird es ja nicht über Jahre bleiben", meinte Jakubowski. Außerdem erfordere die Tätigkeit in den neuen Bundesländern einen gewisse Beweglichkeit, um nicht zu sagen Pioniergeist. „Und daran fehlt es den Arbeitssuchenden."

...

Herausgeber:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Adresse:
Achtermannstr.7, 4400 Münster
Tel: 0251/511121
Redaktion:
Norbert Attermeyer, Petra Laforme, Anne Hentrei, Roswitha Schroll, Liane Sommer
(V.i.S.d.P)

Fotos:
"Gegenlicht"
Druck:
Druckhaus Fahle
Auflage:
5.000
Spendenkonto:
Bank für Gemeinwirtschaft
Kto-Nr. 10 2121 3400
BLZ 400 101 11

ABM adé

Dramatischer Rückgang der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Münster

Das Arbeitsamt Münster stellt erfreut Rückgang der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) fest und ist gleichzeitig stolz auf einen 12,8 prozentigen Zuwachs bei ABM-Vermittlungen.
Uns scheint dies erklärungsbedürftig.

Es ist doch merkwürdig, daß bei immer weniger ABM-Stellen und logischerweise damit verbundenen massiven Einsparungen, gleichzeitig die Zahl der Vermittlungen in ABM gestiegen ist. In der Arbeitsamtsbilanz von Münster gab es im Jahresdurchschnitt 1990 insgesamt 325 ABM-Arbeitsplätze. 1988 waren es noch 450. Nach Adam Riese sind dies 125 Stellen weniger. In Mark und Pfennig ergab dies rund 5,6 Millionen Erspartes allein für Münster.
Hauptsächlich zwei Gründe sind für den Rückgang der ABM verantwortlich:
Wir erinnern an die 9. AFG-Novelle, die die gesetzlichen Grundlagen für erhebliche Einschnitte in das Arbeitsförderungsinstrumentarium schaffte. Für Unruhe sorgte damals die neue 15% Regelung, d.h. daß nur 15% der neubewilligten ABM zu 100% oder zu 90% gefördert werden dürfen. Die generelle Vollförderung ist dabei nur unter weiteren erschwerenden Bedingungen möglich (z.B. nur in Arbeitsamtsbezirken beantragbar, die im Durchschnitt der letzten 6 Monate mindestens 30% in der Arbeitslosenstatistik über dem Bundesdurchschnitt lagen.).
Durch diese neuen Regelungen warfen vermutlich viele arme Träger von AB-Maßnahmen das Handtuch, da sie auf die Vollförderung angewiesen waren.
Klappt es dann doch mit der Bewilligung eines ABM-Arbeitsplatzes, gibt es neuerdings Schwierigkeiten, diesen nun auch zu besetzten. Ein Jahr ABM ist für einen Arbeitslosen genug, beschloß das Arbeitsamt Münster und verwehrt nach der gesetzlich festgelegten Wartezeit einen erneut arbeitslosen ehemaligen ABMler rigeros eine weitere ABM-Stelle. Rein rechtlich betrachtet, ist diese neue Praxis nach unseren Recherchen erlaubt. Was sie faktisch für den 2. Arbeitsmarkt und für die Erwerbslosen bedeutet, steht auf einem anderen Blatt (Siehe Kommentar: Aktive Arbeitsmarktpolitik?)

Überraschend ist nunmehr die gleichzeitige Zunahme der ABM-Vermittlungen in Münster. Das Arbeitsamt begründet dies in seiner Presseinformation 3/91 wie folgt: "Trotz der geringer werdenden Zahl von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen konnte durch gleichmäßigere Beteiligung aller Zielgruppenangehöriger die Steigerung bei den ABM-Vermittlungen erreicht werden." Gemeint ist hier wahrscheinlich, daß das Arbeitsmarktinstrument ABM möglichst jedem ABM-Berechtigten die Chance geben soll, für mindestens ein Jahr eine bezahlte Arbeitsstelle zu bekommen. Die dadurch entstehende erhöhte Personalrotation und der damit verbundene Zwang der Arbeitsberater, ihr Klientel verstärkt außerhalb von Münster anzubieten, dürfte als Erklärung für die gestiegene Vermittlungsrate einleuchtender sein. Das Arbeitsamt macht es sich in seiner Presseerklärung erstaunlich einfach. Oder ist dies so gewollt?

Hintergründe:

ABM-Arbeitsmarkt Münster

Die "sozialpolitische Komponente" hat Vorrang vor einer "Projektförderung". Dies ist die aktuelle Meinung des Arbeitsamtes Münster. Das bedeutet, daß inhaltliche Gründe für die Einrichtung eines ganz bestimmmten ABM-Arbeitsplatzes, verbunden mit der daraus resultierenden unbedingt erforderlichen passenden Qualifikation eines möglichen Bewerbers, in der Grauzone der Gesetzesauslegung des AFG keine Rolle mehr spielen sollen. Oberflächlich betrachtet ist die Argumentation des Arbeitsamtes, die die größere Verteilungsgerechtigkeit der neuen Regelung hervorhebt, nicht von der Hand zu weisen. Wie begrenzt und kritisierbar der Aufbau eines zweiten ungesicherten Arbeitsmarktes mittels ABM ist, dürfte jedem klar sein und gegen eine gerechtere Verteilung des "Mangels" kann eigentlich keiner sein. Nur ist das auch wirklich so?
Ob vom Gesetzgeber so gewollt oder nicht: der arme, kleine Kleckerverein und die große, öffentliche Institution haben beide ABM in erheblichem Maße als "Projektförderung" genutzt. Die Antrags-

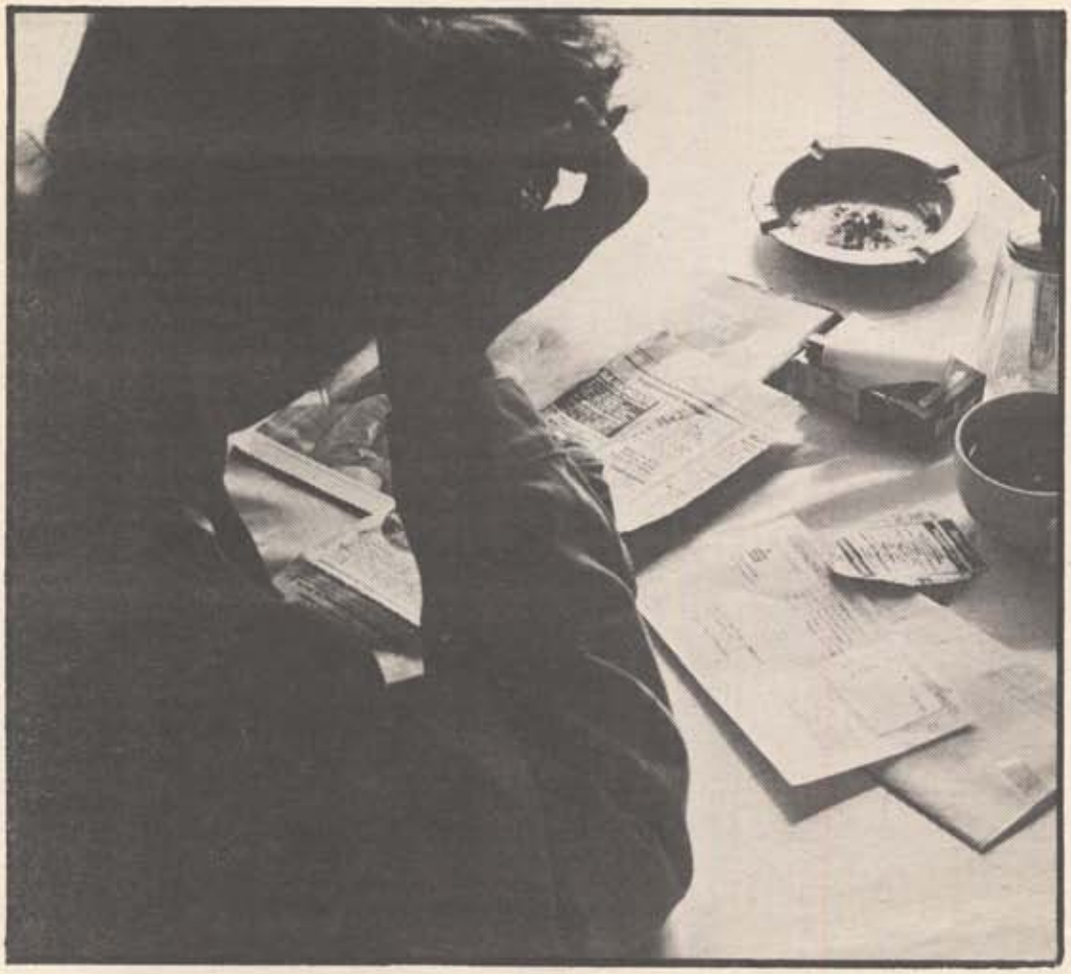

formalien für eine ABM lassen zudem durch den Begriff der "Zusätzlichkeit der Maßnahme" im AFG oft projektorientierte Ansätze überhaupt erst entstehen.

Ob kulturpolitisch, sozial- oder gesundheitspolitisch geprägte Anträge formuliert wurden; regulär war für notwendige Innovationen in diesen Bereichen kein Geld für eine Arbeitsplatzdauerfinanzierung da, und es wurde auf die Möglichkeit von ABM zurückgegriffen. Je qualifizierter das "Projekt", mit der gleichzeitigen Möglichkeit, einen Stelleninhaber möglichst lange an demselben arbeiten zu lassen (mindestens 2 Jahre oder in in einem inhaltlich ähnlichen Bereich wieder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu beschäftigen), desto höher wurden die Chancen eines Erwerbslosen auf dem Arbeitsmarkt vielleicht doch eine feste Stelle zu finden.
Inhalt der ABM und vernünftige Arbeitsbedingungen - dazu gehört einfach auch der Zeitfaktor - sind für die zukünftige Vermittelbarkeit eines Erwerbslosen untrennbar verbunden. Beides ist - Gesetz hin oder her - nicht auseinanderzudividieren. Die neue ABM-Praxis des Arbeitsamtes, welches Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu einem "Durchlauferhitzer" für einen Teil seines Klientels degradiert, ist gerade für Münster mit seinen regional geprägten, besonderen Arbeitsmarktproblemen (Akademiker) kontraindiziert. Wer die Kuh noch melken will, darf sie nicht erschlagen.

Zusätzlich ist nicht unwichtig, daß die finanzschwachen Arbeitgeber weniger denn je in der Lage sein werden, innovative inhaltliche Arbeit mit qualifiziertem Personal voranzutreiben. Wir erinnern, daß gerade die kleinen Träger, zum Beispiel im Selbsthilfebereich, Lücken praktisch angegangen sind und mit ungewohnten Konzepten hochprofessionelle Pionierarbeit geleistet haben. Mit den Ergebnissen hat sich gerade die Stadt Münster immer wieder gerne in der Öffentlichkeit geschmückt. Das fachliche Know How der kleinen Träger ist zudem nicht selten von den großen Organisationen im Wohlfahrts- und Kulturbereich genutzt worden, um eigene Innovationen innerhalb ihrer verkrusteten Strukturen ohne viel Risiko ausprobieren zu können.

Das Arbeitsamt informiert?
Das die reine Vermittlungstätigkeit aufgrund der oben genannten Gründe prozentual ansteigen konnte, entpuppte sich, wie wir gesehen haben, nun doch nicht als Geniestreich des Arbeitsamtes. Auch die drastisch gesunkene Anzahl der real existierenden ABM hat hauptsächlich seine Gründe in dem eisernen Willen der Politiker zu sparen. Das Arbeitsamt allerdings informiert uns da etwas anders. Die Zahlen: "Für durchschnittlich 325 Beschäftigte in Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung erhielten die Maßnahmeträger 1990 insgesamt 13,9 Millionen DM; im Vorjahr waren es noch 17,1 Millionen DM." Dann die Erklärung: "Dieser Rückgang ist auf die Besserungen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen, die weniger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderlich machten." Zahlenmäßige Beweise gibt es allerdings nicht. Eine fundierte Analyse, die diese kühne Behauptung stützen könnte, existiert ebenfalls nicht. Ein prozentualer Rückgang der Arbeitslosigkeit in Münster muß noch lange nicht mit einer Entschärfung der Arbeitsmarktprobleme des speziellen ABM-Klientels in unserer Stadt einhergehen.Diese gehören laut Arbeitsamtsdefinition zu den Schwerstvermittelbaren, sprich Langzeitarbeitslosen. Diese Gruppe von Erwerbslosen ist weder bundes- noch landesweit, noch in den Kommunen zurückgegangen. Keine Probleme mehr auf dem Bausektor nutzt dem schwervermittelbaren Geisteswissenschaftler wenig und schöne Prosa mit nichts dahinter auch nicht.

Was tun?

Aber vielleicht hat das auch alles seinen tieferen Sinn, der sich uns nicht so ohne weiteres erschließt. Dankenswerterweise hat Herr Jakubowski, der sich unter anderem auch für die neue ABM-Regelung besonders stark gemacht hat, eine Möglichkeit erschlossen, auf die wir nicht so ohne weiteres gekommen wären: Ab nach drüben. Mit Abenteuer und Pioniergeist in die ehemalige DDR. (siehe auch Kommentar: Der Osten ruft. Seite 2)
Da der Mensch bekanntlich träge ist, und die behördlich geforderte Flexibilität nicht immer aufbringt, muß man uns die hiesigen ABM-Fleischtöpfe vor der Nase wegziehen, damit wir für wenig Geld, aber mit viel Idealismus gen Osten ziehen. Und wenn es nicht der Osten ist, dann wird es eben der Norden oder Süden oder Westen sein.

Aktive Arbeitsmarktpolitik?

ABM-Tourismus in Münster

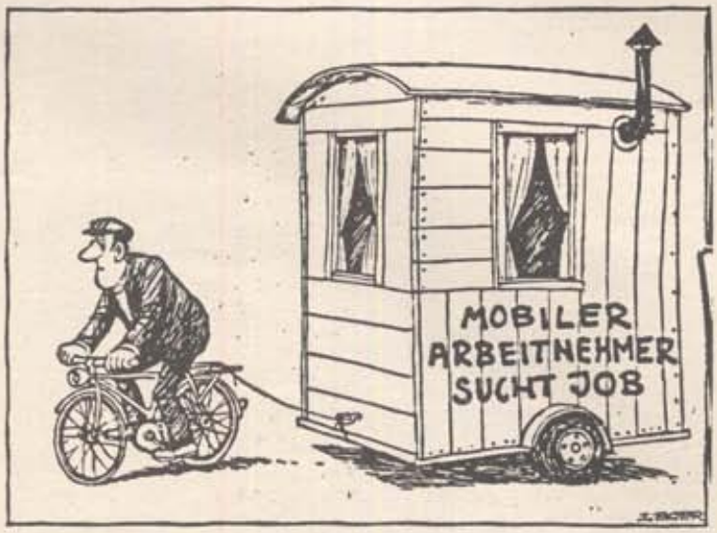

Das Arbeitsamt Münster hat Mitte letzten Jahres eine neue Praxis für die Vergabe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entwickelt. Künftig gilt: wer schon mal eine ABM hatte, bekommt keine mehr.
Eine Regelung, die erhöhte Anforderungen an die Mobilität der Arbeitslosen stellt.

Einige Arbeitslose, die in der letzten Zeit das Arbeitsamt Münster aufsuchten, konnten eine böse Überraschung erleben. Hatten sie nämlich gehofft mit Hilfe einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ins Erwerbsleben zurückzufinden, so mußte sie ihr Arbeitsvermittler enttäuschen. "Keine ABM mehr für Leute, die schon mal in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme waren" war die lapidare Auskunft. Außerdem gibt es in der Regel nur noch ein Jahr ABM.
Schließlich gehe es um die "soziale Ausgewogenheit" bei der Verteilung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zu Deutsch: die in Folge der neunten AFG-Novelle verringerte Anzahl von ABM soll allen Arbeitslosen zu Gute kommen, und da fallen bei der Verteilung zunächst diejenigen Arbeitslosen heraus, die schon mal eine ABM hatten.
Aber - und dies wird erst auf Nachfrage deutlich- diese Regelung gilt von allen Arbeitsämter in NRW nur in Münster und Ahlen. Und somit bleibt durchaus noch die Möglichkeit in Hamm oder in Rheine etwa eine zweite ABM aufzunehmen.
Folge: wer zum ersten Mal eine ABM aufnimmt kann mit dem Bus fahren, beim zweiten Mal muß es schon das Auto oder der Zug sein. Die neue Regelung führt somit im Ergebnis zu einer Ankurbelung des Münsterland internen Arbeitnehmertourismus.
Dabei ist die Münsteraner ABM-Regelung durchaus sinnvoll gedacht, soweit es um die gerechte Verteilung von weniger werdenden ABM geht. Es scheint jedoch ein wesentlicher Denkfehler darin zu liegen, was ABM sein kann und sollte. Stichworte: Wiedereingliederung, Qualifizierung, Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, Entwicklung von Know How und neuen Arbeitsfeldern.
So wie die Münsteraner ABM-Variante gehandhabt wird - ein Jahr ABM, Rotation, das war's - scheint der Schwerpunkt der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eher auf kurzfristige Beschäftigungstherapie zu liegen.
Eine Fortschreibung dieser Tendenz wäre die Befristung von ABM auf ein halbes Jahr. Dies hätte den großen Vorteil von vier Arbeitsvermittlungen für eine zweijährige ABM. Die in der Statisik steigende Zahl der Arbeitsvermittlungen ließe sich dann gut als "aktive Arbeitsmarktpolitik" verkaufen.
Heuern und Feuern statt Wiedereingliederung und Qualifizierung.
Schon die jetzige Regelung ist für viele Arbeitlose eine erhebliche Verschlechterung. Denn mit der ABM-Dauer mindert sich auch der eventuelle Anspruch auf die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Früher ein Jahr, heute ein halbes Jahr ALG. Eine vielleicht nicht unwesentliche Überlegung, bei der Einführung dieser Regelung. Die Arbeitslosenhilfe zahlt nicht die Bundesanstalt, sondern der Bund.
Sparen ist angesagt.
Ein Vorschlag von uns für weitere Einsparungen wäre die Einführung einer Arbeitsanschaungsmaßnahme (AAM) anstatt ABM.
Auch hier sollte dann die soziale Ausgewogenheit gelten:
wer schon mal einen Arbeitsplatz gesehen hat, dem wird künftig keiner mehr gezeigt.
Letzteres wird hoffentlich nicht zu befürchten sein, aber das Arbeitsamt könnte ja auch einmal in eine andere Richtung denken: statt wie im Falle ABM den Mangel zu verwalten und das Gießkannenprinzip einzuführen, könnte es sich für eine Qualifizierung dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentes einsetzen.
D.h.: Arbeitslose mittels ABM zu qualifizieren und für potentielle Arbeitgeber attraktiv zu machen. Dies widerspricht eindeutig der "ein-Jahr-Rotation".
Auch was die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen betrifft, wäre es sehr wünschenswert, wenn hier das Arbeitsamt in Konferenz treten würde mit der Stadt Münster und auch mal bereit wäre den Konflikt zu wagen.
In der Vergangenheit sind mit Hilfe von ABM wichtige und notwendige Arbeitsfelder entstanden. Es reicht nicht aus, seitens der Stadt die Vielzahl von sozialen und kulturellen Angeboten gut zu finden und Werbung damit zu betreiben. Die Stadt ist hier gefordert über eine Finanzierung nachzudenken. Das Arbeitsamt kann nicht auf Dauer als "zweiter Arbeitgeber" fungieren. Aber es kann hier für die Belange der Arbeitslosen in die Bresche springen. Dieses Denken und Handeln hätte dann wirklich das Prädikat "aktive Arbeitsmarktpolitik" verdient.

c.u.b.a. Tel. 58175
Arbeitslosenberatung

Arbeitsmarkt Ost bricht zusammen!

Alte Rezepte aus zehn Jahren Massenarbeitslosigkeit West sollen erneut ihre "durchschlagende" Wirkung auf dem Arbeitsmarkt Ost beweisen.

"Wer ein Jahr ein Seminar besucht, schmeißt keinen Stein."
Ab und an rutscht den Verantwortlichen aus Wirtschaft und Politik ein Statement heraus, welches ungeschminkt die Wirklichkeit in unserem Land illustriert. Silvia Schultz, Geschäftsführerin einer neugegründeten Treuhandtocher, die für die Umschulung in den Betrieben Ost zuständig ist, hat nicht unrecht, wenn auch westdeutsche Kollegen dies wahrscheinlich nicht ganz so platt ausdrücken würden.
Betriebsratchef Rainer Pfaff kommentiert die Umschulungsaktivitäten durch die Treuhand Tochter in einem der großen vom Konkurs bedrohten Betriebe der DDR, Kamerahersteller Pentacon, insgesamt beruhigend positiv. Er hat den westdeutschen Schwiemeljargon "wenn alles beschissen ist, hebe erst einmal das Positive hervor" bereits gelernt. Allerdings konnte er sich den kleinen, aber wichtigen Hinweis folgenden Wortlautes nicht verkneifen:
"Das ist aber nur der erste Schritt. Es muß absehbar sein, was sich hier für eine Industrielandschaft entwickeln soll, aber das weiß offenbar niemand." Die zukünftig Arbeitslosen wissen es noch viel weniger. Im Vertrauen auf "Zwing Marx raus und Kohl rein" lassen sie sich erst einmal willig zu Fliesenleger, Kaufmann oder sonstwas umschulen.

Jedoch...

Die Lage ist düster, die Stimmung dahin!

Nach Monaten nationaler Schönfärberei werden wir nun geballt von allen öffentlichen Medien über düstere Zukunftsaussichten in der ehemaligen DDR "informiert". Nach dem ganzen bisherigen politischen Wortgeklingel ist es schon erstaunlich, wenn Blüm in manchen Tageszeitungen dem Leser die mit Sicherheit zu erwartende Arbeitslosenzahl Ost von 4,5 Millionen um die Ohren knallt, und die FDP dringenden Handlungsbedarf für einen öffentlich finanzierten Finanzplan Ost anmeldet.
Wir haben diese elegante Formulierung nach eingehenden Diskussionen in der Sperre Redaktion mit folgendem Wortlaut übersetzt: Das Einheitsvolk muß ran, die Steuern werden erhöht, unsere Investitionsträger, sprich Arbeitgeber geschont und die Staatsdiener nur minimal staatserhaltend geschröpft. Den Preis der schnellen Einheit zahlt das Volk. Das hat man davon, wenn man auf die Straße geht und große Sprüche klopft.

Aber...

Es ist noch nicht aller Tage Abend!

Spöttische Vermutungen über das Intelligenzpotential der Einheitspolitiker bei Betrachtung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Misere erübrigen sich allerdings. Unser neuer Wirtschaftsminister-Möllemann hat auf bewunderungswürdige Weise sofort reagiert, und die Dinge nicht nur schonungslos beim Namen genannt "Die Problemlage ist größer als bisher eingeschätzt" - nein, er hat auch noch eine besonders pfiffige Lösung des Problemknäuels parat: "Strategiedialog Aufschwung Ost" soll im Rahmen einer konzertierten Aktion Gewerkschaften, Arbeitgeber,

Handwerkskammern und Politiker zu einem "Strategieforum Aufschwung Ost" zusammenschweißen.
Selbst Kohl meldet sich zu Wort und fordert eine gemeinsame Aktion zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, verbittet sich aber zu Recht die Blümsche Schwarzmalerei, da dies die Psyche kaputt mache. Nach Durchsicht der Tagespresse und des unumgänglichen "Spiegels" können wir also sagen, daß die Politiker was tun und sich anstrengen.

Und was ist der Dank... Das Volk hat immer was zu meckern!

Strategie ist gut und Dialog auch und Forum klingt richtig offiziell – einen Schönheitsfehler hat aber die ganze Sache: sie ist nicht neu. Der Arbeitslose West (ja, ja, die gibt es auch noch) kennt die hektischen Aktivitäten seiner Volksvertreter und anderer "Betroffener" aus den Zeiten des "runden Tisches", an dem die gleiche bunte Mischung in ein jahrelanges Brainstorming über die Arbeitslosigkeit West verfiel. Viel genützt hat es nicht. Trotzdem wird nun über die Arbeitslosen Ost wahrscheinlich das gesamte Arsenal westlicher Arbeitsmarktstrategien hereinbrechen. Daß diese nun unbedingt erfolgreich waren, kann man eigentlich nicht sagen. 1981 hatten wir im Westen 1,8 Millionen Arbeitslose und 1991 sind es exakt immer noch 1,9 Millionen.
So! Und jetzt zählen wir zusammen: 1,9 Millionen plus 4,5 Millionen sind 6,4 Millionen vereinte, potentiell böse Steineschmeißer, die zu braven Fliesenlegern umgeschult werden müssen. Denn immer wollen die Politiker auch nicht, daß das Volk auf die Straße geht.

Aber im Ernst. Das drohende gesamtdeutsche Steineschmeißen muß wohl viele ängstigen. Selbst in der immer seriös und vorsichtig formulierenden "Zeit" findet sich ein Hinweis auf mögliche rabiate Ausschreitungen des Volkes. Wörtlich: "Denn schon geht die Angst um:" Nur wer einen Job hat, schmeißt nicht mit Steinen."

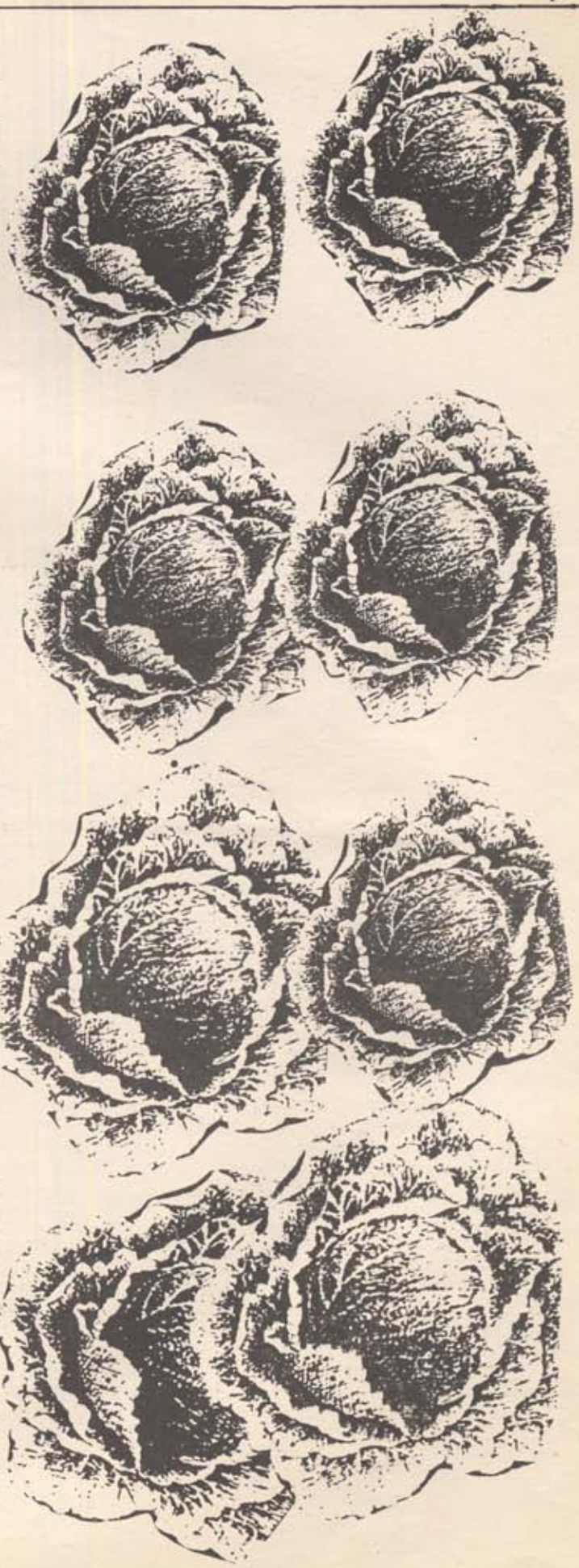

Aber keine Panik... Der Geduldsfaden reißt nicht so schnell!

Ach, wir Arbeitslose West haben in Wirklichkeit nie mit Steinen geschmissen und immer brav nicht nur gewählt, sondern auch richtig.
Aller Voraussicht nach werden die Brüder und Schwestern aus dem Osten unserem disziplinierten und vernünftigen Beispiel folgen und immer schön wählen, und dann die Qual haben. Die Steine werden in der Straße bleiben, denn Steineschmeißen macht jeden Politiker sauer, und dann kommen die besseren Zeiten nie. Oder?

Recht

Sperrzeit bei Aufhebungsverträgen wegen Personalabbaus

Schließt ein älterer Arbeitnehmer aufgrund eines Sozialplanes einen Aufhebungsvertrag, der mit einer Abfindungszahlung verbunden ist, so kann sich der Arbeitnehmer zur Vermeidung einer Sperrzeit nicht als wichtigen Grund im Sinne des §119 Abs.1 AFG auf den Umstand berufen, daß ansonsten der Arbeitgeber im Rahmen eines Personalabbaus betriebsbedingte Kündigungen aussprechen würde.
Lediglich in Fällen, in denen der Bestand des Betriebes einen Personalabbau von mindestens 25% innerhalb eines Jahres erforderlich macht, kann von einer Ausnahmesituation gesprochen werden, die die Annahme eines wichtigen Grundes zu rechtfertigen vermag.

Urteil des BSG vom 29.11.-1989 - 7 RAr 86/88

Berücksichtigung von Mutterschafsgeld und überwiegender Tätigkeit bei fiktiver Einstufung

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes sind als Zeiten beruflicher Tätigkeit im Sinne des §112 Abs.7 AFG auch Zeiten zu berücksichtigen, in denen die Arbeitslose Mutterschaftsgeld bezogen hat, wenn dadurch eine die Beitragspflicht begründete Beschäftigung unterbrochen worden ist.
Eine Tätigkeit ist auch schon dann "überwiegend" ausgeübt, wenn sie länger als die anderen beruflichen Tätigkeiten ausgeübt wurde.

Urteil des BSG vom 23.2.-1989 - 11/7 RAr 109/87

Keine Sperrzeit bei unzumutbarer FuU-Maßnahme

Eine Sperrzeit gem. §119 Abs.1 Nr.3 AFG tritt nicht ein, wenn ein Arbeitsloser eine FuU-Maßnahme ablehnt, für die die Bundesanstalt keine schriftliche Zusage der Kostenübernahme erteilt hat. Denn zumutbar sind dem Leistungsbezieher nur Maßnahmen im Sinne des §103 Abs.1 Satz1 Nr2b AFG,die die Bundesanstalt fördert, denn sein Lebensunterhalt muß gesichert bleiben.

Urteil des BSG vom 11.1.-1990 - 7 RAr 46/89

Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber nur bei konkreten Einzelfallgründen (§ 120 BSHG)

Im Anschluß an die Rechtsprechung Des Bundesverwaltungsgerichtes (vgl. BVerwGE 71, 139) stellt das Gericht fest, daß eine Kürzung der Hilfe zum Lebensunterhalt auf das Unerläßliche nicht pauschal möglich ist; vielmehr seien Einzelfallbegründungen notwendig, um eine Ausnahme von der Regel zu begründen, daß allen Sozialhilfesuchenden der volle Lebensunterhalt im notwendigen Umfang gewährt werde.
Bay. VGH, Urteil v. 21.12.1989 - 12 B 87.3292
InfAuslR 1990, Heft 4, S. 119-120

Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr

Das Sozialgericht Speyer vertritt wie das Sozialgericht Berlin die Ansicht, daß §3 der Aufenthalts-Anordnung einen Urlaubsanspruch von drei Wochen pro Kalenderjahr einräumt. Während dieser Zeit steht die fehlende Verfügbarkeit dem Leistungsanspruch nicht entgegen.

Urteil des SG Speyer vom 9.10.1989 - S 1 Ar 433/88

Keine Eigenbedarfskündigung für Neffen

Eine für Mieter interessante Entscheidung hat das Landgericht Münster getroffen: Ein Neffe ist kein Familienangehöriger, für den der Vermieter wegen Eigenbedarfs kündigen kann. Das Landgericht bestätigte die Auffassung des Amtsgerichts Münster, daß der Kreis der Eigenbedarfsberechtigten angemessen begrenzt werden müsse. Andernfalls drohe eine Ausuferung des Personenkreises,für die aufgrund Eigenbedarfs gekündigt werden könne. Dem Umstand, daß der Neffe auch noch Patenkind des Vermieters war, maßen die Richter keine besondere Bedeutung bei.
Die mit dem Fall befaßte münsteraner Rechtsanwältin Karin Piene weist darauf hin, daß dieses Urteil eine entsprechende Tendenz in der Rechtssprechung verfestigt. Die Mehrzahl der bisher mit dieser Frage beschäftigten Amts- und Landgerichte habe ebenso entschieden wie jetzt auch das Landgericht Münster.

Urteil des LG Münster vom 22.11.1990 - 8 S 334/90

Versagung von Sozialleistungen wegen fehlender Mitwirkung (§ 66 SGB I)

Bevor der Sozialleistungsträger wegen fehlender Angaben oder fehlender Unterlagen Sozialleistungen kürzt oder versagt, muß er den Antragsteller schriftlich, unter Angabe der konkret erforderlichen Tatsachen und Unterlagen und unter Hinweis auf die Kürzungs- bzw. Versagungsmöglichkeit auffordern und dabei verdeutlichen, daß er insoweit Ermessenserwägungen anzustellen hat. Eine Belehrung dieser Art ist fehlerhaft, wenn sie die Kürzung oder Versagung als zwingende Folge fehlender Mitwirkung darstellt. Fehler bei der Belehrung können auch im Widerspruchsverfahren nicht rückwirkend geheilt werden, weil §66 SGB I eine ordnungsgemäße Belehrung vor dem Kürzungs- oder Ablehnungsbescheid verlangt.
OVG Berlin, Beschluß v. 19.10.1988-6 M 45/87 FEVS 1990, Heft 9, S. 369-374

Umzug zum Verlobten ist kein wichtiger Grund zur Arbeitsaufgabe

Die Verhängung einer 8-wöchigen Sperrzeit bestätigte das BSG bei einer Arbeitnehmerin, die ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst hatte, um zu ihrem Verlobten nachzuziehen, den sie aber erst 2 Jahre später geheiratet hat.
Als wichtiger Grund für die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses werden weiterhin nur der Umzug zum Ehegatten, ausnahmsweise auch der Nachzug zum nicht ehelichen Vater des Kindes und der Umzug wegen unmittelbar bevorstehender Eheschließung anerkannt. Letzteres gilt auch dann, wenn die Ehe noch nicht geschlossen ist, der Arbeitnehmer aber bei der Kündigung davon ausgehen durfte, daß die Eheschließung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen werde.

Urteil des BSG vom 27.9.-1989 - 11 RAr 127/88

Sperrzeit auch bei Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses möglich

Nunmehr hat sich auch der 11. Senat des BSG der Rechtsprechung des 7. Senats (Urteil vom 26.4.1989 - 7 RAr 70/88) angeschlossen und festgestellt, daß auch Ausbildungsverhältnisse Arbeitsverhältnisse im Sinne des §119 Abs.1 Nr.1 sind. Wird ein Ausbildungsverhältnis gelöst, kommt es auch hier auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes an.

Urteil des BSG vom 13.3.-1990 - 11 RAr 69/88

Keine Regelsatzkürzung über 25 v.H. bei Arbeits-verweigerung (§ 25 Abs. 2 BSHG)

Von Ausnahmen abgesehen darf bei unbegründeter Ablehnung von Sozialhilfearbeit (§ 19 Abs. 2 BSHG) der Regelsatz höchstens um 25 v.H. gekürzt werden. Eine gänzliche Streichung ist auch bei wiederholter Arbeitsverweigerung unzulässig, weil 75 v.H. (plus Wohnungskosten) das existentiell Unerläßliche, also das Lebensminimum darstellt. Das gilt auch bei Asylbewerbern.
VGH Hessen, Urteil v. 5.7.1988 - 9 UE 2983/84 FEHS 1990, Heft 8, S. 316-322

Merkblatt für Behördengänge

Recht kennen - Recht bekommen

Der Gang zu den Sozialbehörden, um z.B. Arbeitslosengeld, -hilfe oder Sozialhilfe zu beantragen, ist für viele Menschen, die ihre sozialen Rechte wahrnehmen wollen und müssen, immer wieder mit Angst und Unsicherheit verbunden. Dieses Merkblatt soll einige Tips für Betroffene geben, indem es Informationen über den "gesetzlich garantierten Umgang" zwischen Bürgern und den für sie tätigen Sozialbehörden zusammenstellt. Die hier genannten Verfahrensweisen und Rechte finden sich im sogenannten Sozialgesetzbuch, Bände I und X (SGB I,X), auf die im folgenden Bezug genommen wird:

z.B. Beistände: Wenn man selber als Beteiligter mit den Sozialbehörden nicht zurechtkommt, kann man zu Besprechungen in den Ämtern einen Beistand (z.B. aus der Arbeitslosenberatung) als Helfer mit hinzuziehen; dies kann sinnvoll sein, wenn es um Zeugen für nur mündlich erteilte Bescheide geht. Der Beistand ist nur Helfer des Betroffenen, nicht sein Vertreter; allerdings wird das vom Beistand Gesagte von den Ämtern so gewertet, als ob es von dem Betroffenen selbst vorgebracht worden wäre, es sei denn der Hilfesuchende widerspricht unverzüglich. (§ 13 Abs. 4 SGB X)

z.B. Akteneinsicht: Die Behörde (Arbeitsamt, Sozialamt) hat dem betroffenen Bürger Einsicht in "seine" Akten zu gewähren, soweit deren Kenntnis für den Betroffenen notwendig ist, um seinen eigenen rechtlichen Interessen (z.B. einen Anspruch auf behördliche Hilfe, Widerspruch etc.) durchzusetzen. Das Recht auf Akteneinsicht gilt für die Teile des Gesamtvorgangs, die für die Interessendurchsetzung unmittelbar von Bedeutung sind. Von dem Betroffenen dürfen dann auch Kopien oder Abschriften der einsehbaren Akten gemacht werden. Nur in den Fällen, in denen berechtigte Interessen Dritter zu schützen sind (z.B. der Unterhaltsberechtigten), darf die Behörde die Akteneinsicht verwehren. Ein Beistand (s.o.) kann nur dann in die Akten eines Hilfesuchenden einsehen, wenn er hierzu ausdrücklich bevollmächtigt wurde. (§ 25 Abs. 1,3,5, SGB X)

z.B. Beratungspflicht / Auskunftspflicht: Jeder, der eine Sozialbehörde um Hilfe angeht, hat Anspruch auf eine Beratung durch das Amt über seine Rechte (z.B. Sozialleistungen) und Pflichten. Beratung ist das individuelle Gespräch mit dem einzelnen zur gezielten Unterrichtung, etwa über seine Ansprüche auf einmalige Beihilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Die Verwaltung stellt sich oft auf den Standpunkt, daß sie nur über das beraten bzw. Auskunft geben müsse, was auch vom Ratsuchenden angesprochen wird. Deswegen ist es wichtig, z.B. auf dem Sozialamt grundsätzlich immer nach laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, nach Mehrbedarfszuschlägen, nach einmaligen Beihilfen (Bekleidung, Hausrat usw.) und nach Hilfen in besonderen Lebenslagen zu fragen. Auf dem Arbeitsamt sollte man sich grundsätzlich immer nach Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Fortbildung und Umschulung, Unterhaltsgeld, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Kostenübernahme zur Förderung der Arbeitsaufnahme erkundigen.

Grundsätzlich gilt, je mehr angesprochen wird, um so größer ist der Bereich, in dem die Verwaltung zur Beratung und Auskunft verpflichtet ist, d.h. den Betroffenen auf evtl. Vergünstigungen und zustende Hilfen aufmerksam machen muß. Beratungsmängel können zur Haftung des Sozialleistungsträgers nach den - besonderen - Grundsätzen der Staatshaftung führen. (§§ 14,16 SGB I)

[redacted]

z.B. Verpflichtung zum schriftlichen und begründeten Bescheid: Grundsätzlich kann der Bescheid einer Behörde (z.B. über die Ablehnung oder Gewährung einer bestimmten Hilfeleistung) schriftlich, mündlich oder auch in anderer Weise, etwa als Geldüberweisung, erfolgen. Ein mündlicher Bescheid des Amtes (zB: "Sie erhalten keinen Wintermantel") ist schriftlich zu bestätigen, wenn dies der Betroffene verlangt und hieran ein berechtigtes Interesse besteht ($ 33 Abs.2 SGB X). Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn eine Hilfeleistung vom Amt abgelehnt wird und der/die Betroffene dagegen Widerspruch einlegen will. Ein schriftlicher Bescheid muß, auch wenn er über Computer gefertigt ist, für den Betroffenen verständlich sein (§ 33 Abs. 4 SGB X). Auch ohne ausdrückliches Verlangen muß ein schriftlicher Bescheid des Amtes schriftlich begründet werden (§ 35 Abs.1 SGB X). Er muß außerdem eine Rechtsmittelbelehrung - wo kann ich in welchem Zeitraum Widerspruch dagegen einlegen - enthalten (§ 36 SGB X). Grundsätzlich gilt:
Ein schriftlicher Bescheid ohne (hinreichende) Begründung und Rechtsmittelbelehrung ist nicht bestandskräftig.

[redacted]

z.B. Anhörung: Wenn die Behörde einen Bescheid erläßt, der in die Rechte eines Betroffenen eingreift (also z.B. Streichung bereits bewilligter Arbeitslosenhilfe), muß das Amt den Betroffenen zuvor zu der Sache hören. Erfolgt die Anhörung mündlich, muß dem Hilfesuchenden ausreichend Zeit gegeben werden, sich zu den für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen zu äußern. Von dieser Anhörung kann nur in Ausnahmefällen abgesehen werden, etwa wenn Gefahr im Verzuge ist, oder auch, wie die Rechtssprechung meint, bei abschnittsweise bewilligter Sozialhilfe (& 24 SGB X)

[redacted]

z.B. Rücknahme falscher Bescheide: Die Sozialbehörden sind verpflichtet, falsche Bescheide, die bereits rechtskräftig geworden sind, d.h. rechtswidrig getroffene Entscheidungen, wenn sie zum Nachteil des Betroffenen sind und dieser daran unschuldig ist, für die Gegenwart, die Zukunft und grundsätzlich auch für die Vergangenheit zurückzunehmen. Bei nicht gezahlten Leistungen, also zu Unrecht verwehrter Arbeitslosenhilfe, muß die Behörde Nachzahlungen für einen Zeitraum bis zu vier Jahren vornehmen (44 Abs. 1,2,4 SGB X). Aber: dieses Prinzip der Nachzahlung wird aufgrund restriktiver Rechtssprechung regelmäßig für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) abgelehnt, weil Sozialhilfe - so die Argumentation- nach § 5 BSHG keine Hilfe für die Vergangenheit vorsieht. Deshalb ist es in der Sozialhilfe dringend notwendig, den Leistungsbescheid innerhalb der angegebenen Widerspruchsfristen (in der Regel vier Wochen) auf seine Richtigkeit zu überprüfen und sich ggf. früh genug zu wehren. Hilfe gibt es bei der Arbeitslosenberatung und der Sozialhilfeberatung BISS im c.u.b.a.

Arbeitslosenberatung Tel. 58175

BISS Sozialhilfeberatung Tel. 43544

c.u.b.a. Arbeitslosentreff Kinderhaus

Di.	Sozialhilfeberatung	10.00 - 14.00 Uhr
Fr.	Arbeitslosenberatung	09.00 - 13.00 Uhr

Wespennest

Aktionsgemeinschaft
Münsteraner Arbeitsloser e.V.
Grevenerstr. 67a Tel. 296681

MO DI MI	Laufende Angebote: Beratung für Arbeitslose, Treffen für Leute mit und ohne Arbeit, Gruppenangebote, Selbsthilfe, Handwerkliches und Politisches.	Geregelte Öffnungszeiten: jeden Abend ab 20.00 Uhr
DO FR SA SO	Holzarbeiten, Schweißen, Zweiradreperaturen, Töpfern, Elektronik, Computer, Video, Foto, musizieren, Spiele u.a. Glasgravuren, Tiffany-Arbeiten, Glasmalen, Pool-Billard und mehr.	DO ab 10.00 Uhr: Frühstück Ungeregelte Öffnungszeiten: Täglich und nach Bedarf

Arbeitslose brauchen Medien e.V. Achtermannstr. 7 Tel. 511121

Di.	Schreibwerkstatt (journalistische Texte)	11.00 - 13.00 Uhr
MI	Offener Treff	11.00 - 13.00 Uhr
	grafische Gestaltung	13.00 - 15.00 Uhr
DO	Beratung nach dem AFG	11.00 - 13.00 Uhr
FR	Beratung nach dem AFG	11.00 - 13.00 Uhr
u. nach Vereinbarung		

Arbeitslosenzentrum im c.u.b.a. Achtermannstr. 10 - 12

MO. MI. FR u.nach Vereinbarung	Projektberatung. Beratung zu ABM & Beschäftigungsmaßnahmen f. Sozialhilfeempf. TEL: 51 19 29	14.00 - 16.00 Uhr
Di. Mi. Do.	Arbeitslosenberatung zu Angelegenheiten & Fragestellungen von Arbeitslosigkeit, Leistungen vom Arbeitsamt etc.	09.00 - 13.00 Uhr
Mi. u.nach Vereinbarung	TEL: 58 17 5	15.00 - 17.00 Uhr
DI. MI. DO	Sozialhilfeberatung offener Treff	10.00 - 12.00 Uhr
Mi.		15.00 - 17.00 Uhr
Mo. Do.	Sozialhilfesorgentelefon	09.00 - 12.00 Uhr
Mo. Mi.	TEL.: 4 35 44	18.00 - 21.00 Uhr
Mo. - So.	Sozialhilfe-Ansagedienst Programmwechsel am 1. u. 16. eines jeden Monats TEL.: 1 97 03	rund um die Uhr

Die Heimat ruft

Fragen, die uns keiner stellt.

Antworten, die wir trotzdem geben.

Frage: Täglich lese ich in der Zeitung, daß es bald keine Arbeitslosigkeit mehr gibt in der ehemaligen BRD. Ich bin aber noch arbeitslos. Gibt es mich gar nicht mehr?

Antwort: Keine Panik. Natürlich gibt es Dich noch. Du heißt jetzt nur anders. Du bist kein Arbeitsloser, sondern Teil der hohen "Arbeitskräftefreisetzungen", die allerorten aufgrund "unvermeidlicher Strukturbrüche" wegen der "tiefgreifenden Stukturkrise" und zur Vermeidung von "Fadenrissen", zuzüglich verstärkter "Personaltransfers" usw. stattfinden. Alles klar?

Frage: Wir haben jetzt ein einheitliches Deutschland, und wir haben eine einheitliche Währung. Wir haben sogar einen Kanzler "der Einheit" heißt. Wieso gibt es keine einheitliche Arbeitslosenstatistik?

Antwort: Fragen wir uns auch. Der Taschenrechner nach Nürnberg ist unterwegs. Wir haben vorab nachgerechnet: momentan vier Millionen Arbeitslose in Deutschland (gesamt), (vorläufig).

Frage: 1981 sagte Helmut Kohl zu dem damaligen Kanzler Schmidt: "Treten Sie zurück. Sie sind der Kanzler der Arbeitslosen!" Wir hatten damals erst 1,8 Millionen Arbeitslose. Wieso nimmt Helmut Kohl jetzt eigentlich nicht den Hut? Für die Arbeitslosen hat sich doch nichts geändert?

Antwort: Helmut Kohl ist Kanzler der Einheit. Und in Anbetracht der jetzigen Lage müßte das Rücktrittsersuchen anders lauten: "Treten Sie zurück. Sie sind der Kanzler der Einheit!"

Frage: Lothar Späth hat mir gezeigt wie wichtig gute Kontakte zur Industrie sind. Kann ich meinen Griechenlandurlaub als Bewerbungskosten beim Arbeitsamt angeben, zumal ich bei einer Daimler Benz Auslandsvertretung einen Reifenwechsel machen ließ?

Antwort: Im Prinzip ja. Wir werden Deinen Antrag weiterleiten. Aber Vorsicht! Wie sagt das Sprichwort: wer zu Späth kommt, den bestraft das Leben.

Frage: Ich bin Pädagoge, wie Jürgen W. Möllemann, seit über drei Jahren arbeitslos. Beim Arbeitsamt gelt ich als schwer vermittelbar. Seitdem Jürgen W. Möllemann Wirtschaftsminister geworden ist, hat das Leben wieder Sinn für mich. Darf ich mich auf einen Vorstandsposten bei der IHK freuen?

Antwort: Leider nein. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Herr Möllemann arbeitet schon lange nicht mehr als Pädagoge, und wäre in diesem Bereich auch schwer vermittelbar gewesen. Doch da er aktuell nur Minister gelernt hat, blieb der Regierung keine andere Wahl. Unser Vorschlag: lern Finanzminister, dann kannst Du Verteidigungsminister werden.

Frage: Wieso soll ich wegen dem Golf mehr Steuern bezahlen? Ich fahr doch gar keinen!

Antwort: Damit im Golf mehr Öl fließt.

Frage: Norbert Blüm hat 1982 gesagt er würde in einem Jahr die Arbeitslosenzahl unter die 1 Millionen-Grenze drücken. Jetzt haben wir schon seit 9 Jahren zwei Millionen Abeitslose. Da stimmt doch was nicht! Oder?

Antwort: Doch das stimmt. Gesagt hat er das.

Frage: Norbert Blüm spricht davon, daß der Arbeitsmarkt in den neuen Ländern bald zusammenbricht. Hat er das nicht schon vor dem 2. Dezember gewußt?

Antwort: Was heißt gewußt? Wissen ist relativ und hat die Eigenschaft sich vor Wahlen zu verflüchtigen. Siehe auch im Duden unter: Wahlkuum.

IRAK 1991

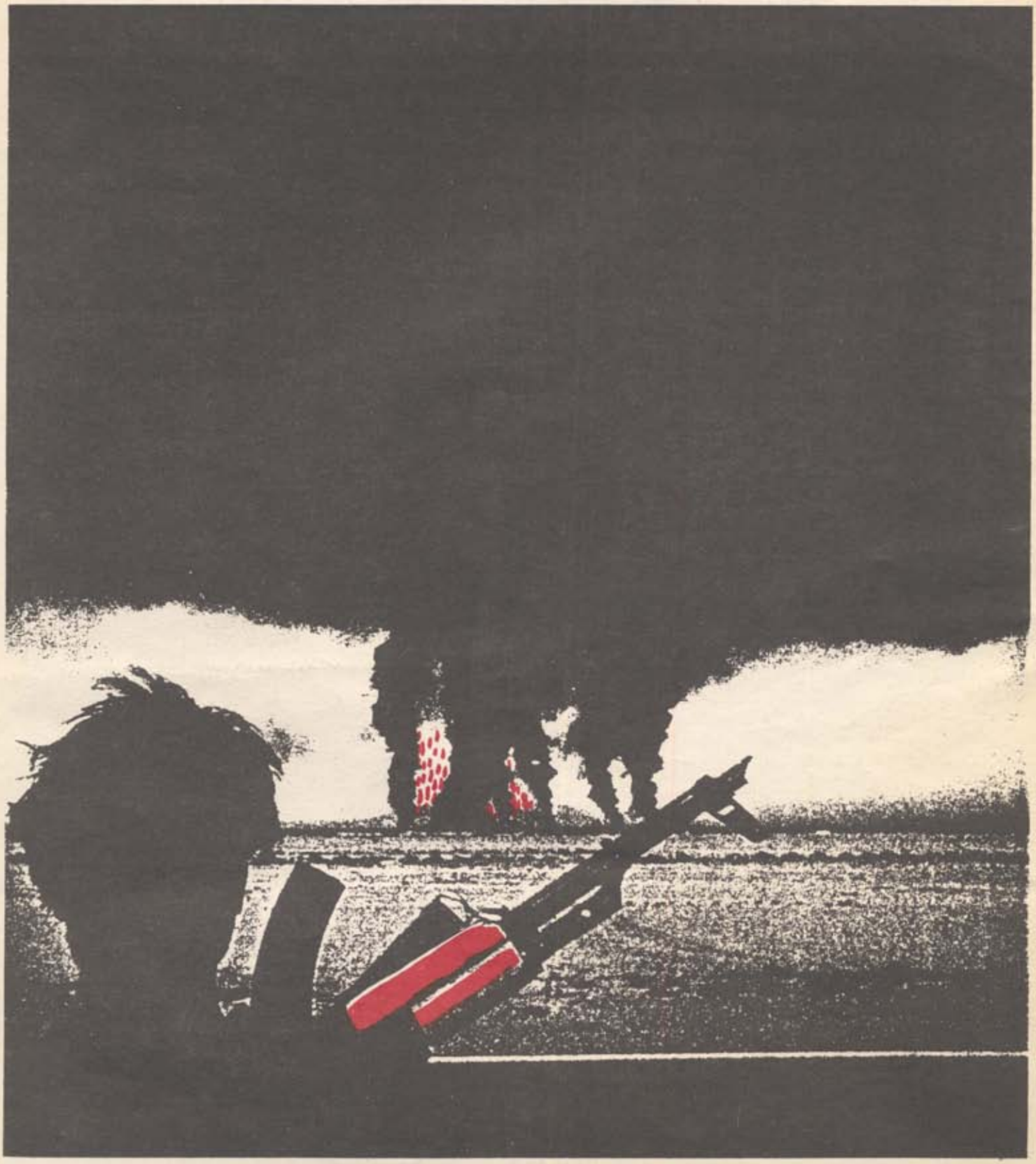

"Es gab noch niemals mehr Barbarei hinter den Fassaden der Moralität und Gerechtigkeit." (Robert Kramer, amerikanischer Filmemacher in FR vom 05.03.91)